



## **Benutzungsordnung**

### **Allgemeines**

Die Stadtbücherei Rosenfeld ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung und kann von jedermann benutzt werden.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines Ausweises.  
Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie schulpflichtig sind.  
Eine schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder eines Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Dienststellen, Schulen, Kindergärten, Institutionen usw. melden sich durch ihren Vertretungsberechtigten an.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich jeder Benutzer zur Einhaltung der Benutzungsordnung und der Hausordnung und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

### **Benutzerausweis**

Die Benutzung der Stadtbücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Verlust des Ausweises ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen, ebenso evtl. Namens- und Anschriftenänderungen.  
Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Öffnungszeiten: Dienstag 14:30 Uhr – 18:30 Uhr  
Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr / 14:30 Uhr – 18:30 Uhr

### **Ausleihe**

Die Medien können bis zu 4 Wochen ausgeliehen werden.  
Die Leihfrist kann um 4 Wochen verlängert werden, falls das Medium nicht vorbestellt ist.  
Der Antrag auf Verlängerung kann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über den Online-Katalog erfolgen.  
Medien können vorbestellt werden.

### **Fernleihe**

Die Stadtbücherei kann nicht vorhandene Sachliteratur im Leihverkehr aus anderen Bibliotheken besorgen. Hierfür wird eine besondere Gebühr erhoben.

### **Nutzung Internet**

Freies WLAN

### **Gebührenverzeichnis**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Gebührenpflicht ausgenommen. Ebenfalls Schüler und Studenten gegen Vorlage eines Ausweises

1. Jahresbeitrag	€ 10,00
2. Tageskarte	€ 1,00
3. Überschreiten der Leihfrist je Medium und Woche	€ 0,30
4. Erstellen eines Ersatzausweises	€ 5,00
5. Erstellen eines Barcodes	€ 1,00
6. Bestellen eines Buches	€ € 1,50 +Porto

### **Haftung**

Verlust und Beschädigung von Medien sind unverzüglich zu melden.  
Bei Verlust oder nicht reparabler Beschädigung ist ein Betrag in Höhe des Medienwertes zu zahlen.  
Beschädigte Medien werden ausschließlich von der Bücherei repariert.

### **Hausordnung**

Während des Aufenthaltes in der Bücherei hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken sowie das Rauchen sind nicht gestattet.  
Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Stadtbücherei Rosenfeld – Spitalstraße 7 – 72348 Rosenfeld  
Tel. 07428 / 3397 – email: stadtbuecherei@rosenfeld.de